



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Vilsbiburg 5
--

Nummer

2	0	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	7	0	5	7
2. Waldfläche in Hektar	1	4	1	1
3. Bewaldungsprozent.....	2		0	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X	X						X
Weitere Mischbaumarten			X	X		X		

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft Vilsbiburg 5 liegt mit 20% etwas unter dem Durchschnitt des Landkreises Landshut (22%), und deutlich unter dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Laut dem Bayerischen Standortinformationssystem wird die Jahresdurchschnittstemperatur im südlichen Landkreis Landshut von aktuell etwa 8,5 °C bis 2100 auf 9,8 – 10,2 °C steigen, während die durchschnittliche Jahresmenge an Niederschlag um etwa 50 mm auf 700 – 800 mm sinken wird.

Dadurch ergeben sich für die Forstwirtschaft folgende Konsequenzen:

Bei Eintreten der o.g. Prognose wird das Anbaurisiko für die Baumart Fichte stark ansteigen. Bis 2100 entsteht für die Fichte im südlichen Landkreis Landshut ein sehr hohes Anbaurisiko. Die Fichte wird nur noch als Mischbaumart in geringen Anteilen möglich sein. Europäische Lärche und Waldkiefer zeigen ein erhöhtes Risiko. Das Anbaurisiko für Weißtanne und Bergahorn wird bis 2100 hingegen als gering, auf schwächeren Standorten als erhöht eingestuft. Buche weist durchwegs ein geringes Anbaurisiko auf. Für Douglasie, Kirsche, Stiel- und Roteiche wird überwiegend ein sehr geringes Anbaurisiko prognostiziert. Dadurch sind diese Baumarten uneingeschränkt als führende Baumarten möglich.

Durch den hohen Fichtenanteil im südlichen Landkreis Landshut und die sich häufenden Borkenkäfer- und Sturmereignisse, besteht für viele Wälder ein sehr hoher Umbaubedarf.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

In dieser Höhenstufe wurden 477 Fichten (84,9%), 28 Tannen (5%) und 54 Laubhölzer (9,6%) aufgenommen. Bei Fichte und Tanne spielt Verbiss keine Rolle, bei den Laubholzarten wurde ein Verbiss an 16,7% der Pflanzen festgestellt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

2021 wurden in dieser Höhenstufe folgende Baumartenanteile aufgenommen: Fichte 79,3 %, Tanne 5,5 %, Kiefer 2,9% und alle Laubhölzer gesamt 11,9 %. Im Vergleich zur Aufnahme 2018 hat sich der Wert bei Fichte kaum geändert, während der Tannenanteil um 2,4% gesunken und der Laubholzanteil um 3% gestiegen ist.

Der Leittriebverbiss bei Fichte ist von 4,8% auf aktuell 2% gesunken. Auch bei Tanne (von 9,6% im Jahr 2018 auf aktuell 0,8%) und Kiefer (von 6,4% auf aktuell 4,6%) hat der Leittriebverbiss abgenommen. In der gesamten Gruppe der Laubhölzer ist der Leittriebverbiss von 17,5% auf 8,6% gefallen.

Die Verbisswerte im oberen Drittel sind bei Fichte leicht gestiegen, bei Tanne und Laubholz deutlich gesunken.

Fichte + 1,2% (von 17,6% auf 18,8%)
 Tanne - 18% (von 41,6% auf 23,6%)
 ges. Laubholz – 11,4% (von 36% auf 24,6%)

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. In der Hegegemeinschaft Vilsbiburg 5 wurden insgesamt 3,1% der Nadelbäume und 12,7% der Laubbäume verlegt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		5
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		5

Die Zahl der gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen ist im Vergleich zu 2018 leicht gesunken.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Insgesamt zeigen die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 eine Verbesserung der Verbissituation in der Hegegemeinschaft 201. Über fast alle Baumarten hinweg saßen sich Mischbaumarten an, die Verjüngung wird jedoch von der Fichte dominiert. Die Verbissbelastung bei Fichte und Tanne ist sehr gering. Sie können ohne Probleme dem Äser des Wildes entwachsen. Die Weißtanne zeigt einen sehr geringen Leittriebverbiss (0,8%), wird jedoch zu 23,6% im oberen Drittel verbissen. Bei Laubholz (Eiche, Edellaubholz und sonst. Laubholz) liegt der Leittriebverbiss bei 8,6%. Im oberen Drittel zeigt die Gruppe der Laubhölzer einen Verbiss von 24,6%. Laubhölzer < 20 cm werden zu 16,7% verbissen.

Über alle Baumarten hinweg hat die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft 201 abgenommen. Die Verbissprozent liegen bei allen Baumarten in einem guten Bereich. Die Verbissituation in der Hegegemeinschaft 201 kann erstmals als günstig eingestuft werden.

Das Forstliche Gutachten bildet den Durchschnitt der gesamten Hegegemeinschaft ab. Bitte beachten Sie, dass einzelne Jagdreviere durchaus eine bessere, aber auch eine schlechtere Verbissbelastung aufweisen können. Die Revierweisen Aussagen können hierüber Aufschluss geben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die derzeit günstige Verbissituation lässt eine Senkung des Abschusses zu. In Revieren mit tragbarer oder zu hoher Verbissbelastung sollte jedoch der Abschuss beibehalten oder erhöht werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Landshut, 25.09.2021	Unterschrift gez. Christian Kleiner
------------------------------------	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“